

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname	M-Bond GA-61 (Part B)
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Klebstoff, Haftmittel. Ausgenommen oben genannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden) Alle offiziellen europäischen Sprachen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc 1A; H350 STOT RE 2; H373
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Enthält: Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Bond GA-61 (Part B) Signalwörter Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise
		GEFAHR H318: Verursacht schwere Augenschäden. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H350: Kann Krebs erzeugen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. P260: Staub nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P350: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Seife waschen.
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride	≤100	89-32-7	201-898-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1: H334 Skin Sens. 1: H317
Talc*	≤30	14807-96-6	238-877-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Nicht klassifiziert
Quartz (crystalline silica)	1	14808-60-7	238-878-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Carc. 1A; H350 STOT RE 1; H372 STOT SE 3; H335

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16. *Substanz mit einen nationalen Expositionsgrenzwert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Falls nötig, künstlich beatmen (keine Mund-zu-Mund-Beatmung). Für den Helfer kann eine Mund-zu-Mund-Beatmung gefährlich sein.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser./waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen den Patienten auf die Seite legen. Verabreichen Sie keine Milch oder alkoholischen Getränke. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	<p>Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd.</p>
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Hinweis für den Arzt:	<p>Symptomatische Behandlung</p> <p>BEI EINATMEN: Wegen des möglichen verzögerten Vergiftungseffektes und aus Sicherheitsgründen muß die Person mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Überwachung bleiben.</p> <p>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.</p>

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	<p>Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.</p>
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	<p>Nicht entzündlich. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.</p>
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	<p>Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.</p>

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	<p>Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.</p>
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	<p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p>
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	<p>Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staumentwicklung verhindern. Wird empfohlen: Verschüttetes Material aufsaugen. Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Kapitel 13. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist.</p>
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	<p>Siehe Teil: 8, 13</p>

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Staub nicht einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p>
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	<p>Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Die ideale Lagertemperatur liegt zwischen (°C): <50°C Unter normalen Bedingungen stabil. Vor Feuchtigkeit schützen. Fernhalten von: Entzündbare Flüssigkeiten, Reduktionsmittel, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe, Basen</p>

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Teil: 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert t (15 min ppm)	Kurzzeitwert t (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Talc	14807-96-6	- -	1.25 10	- -	2.5 20	TRGS 900, AGS Alveolengängiger Staub Einatembare Staub

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Stäube verwenden.

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Wird empfohlen: Nitrilkautschuk

Körperschutz: Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.

Atemschutz



Wenn beim Umgang Staub entstehen kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Wird empfohlen: EN149

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830
ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Weiß / Blaßbraun Pulver
	Geruch	Geruchlos
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
	pH	Nicht eingerichtet.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
	Siedebeginn und Siedebereich	>400°C (Mischung)
	Flammpunkt	>93°C (Mischung)
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht eingerichtet.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht eingerichtet.
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
	Dampfdruck	Nicht eingerichtet.
	Dampfdichte	Nicht eingerichtet.
	Relative Dichte	1.81 g/cm ³ (H ₂ O = 1) (Mischung)
	Löslichkeit(en)	Gering löslich in: Wasser
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Viskosität	Nicht verfügbar.
	Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2	Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, (Säuren) (und Basen), o.ä. aufbewahren oder transportieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Entzündbare Flüssigkeiten, Reduktionsmittel, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe, Basen und Säuren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Akute Toxizität - Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >20.0 mg/l.
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride:	Mischung: Eye Dam. 1; Verursacht schwere Augenschäden. Eye Dam. 1; H318 Harmonisierte Klassifizierung Beweiskraftkonzept: Verursacht schwere Augenschäden. (OECD 405)
	Sensibilisierung der Atemwege	Mischung: Resp. Sens. 1; Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

<p>1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride:</p> <p>Sensibilisierung der Haut 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride:</p> <p>Keimzell-Mutagenität</p> <p>Karzinogenität Quartz (Silica, respirable Crystalline):</p> <p>Reproduktionstoxizität</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Quartz (Silica, respirable Crystalline): Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Quartz (Silica, respirable Crystalline):</p> <p>Aspirationsgefahr</p>	<p>Resp. Sens. 1; H334 Harmonisierte Klassifizierung Kann zur Sensibilisierung der Atemwege führen. (Unnamed, 1988) Mischung: Skin Sens. 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Skin Sens. 1; H317 Harmonisierte Klassifizierung Sensibilisierung der Haut (Maus) - Positiv (OECD 429) Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mischung: Carc. 1A; Kann Krebs erzeugen. IARC-Klassifizierung: Gruppe 1. NTP-Bericht über Karzinogene Verdacht auf Krebserregung beim Einatmen. (Checkoway et al., 1993)(Rice et al., 2001)(Rafnsson V et al, 1997) Expositionsweg: Inhalation in die Lunge Verursacht Reizung. Entzündung. Führt zu Silikose und letztendlich Tumorbildung. (SIAM 32, 19-21 April 2011) Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reizt die Atmungsorgane. (IARC (1997) und SITTIG (4th, 2002)) Mischung: STOT RE 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd. (Ziskind et al., 1976; IARC, 1987) Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>11.2 Sonstige Angaben</p>	<p>Nicht bekannt.</p>

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<p>12.1 Toxizität</p> <p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride: Talc: Quartz (Silica, respirable Crystalline):</p> <p>12.3 Bioakkumulationspotenzial 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride: Talc: Quartz (Silica, respirable Crystalline):</p> <p>12.4 Mobilität im Boden 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride: Talc: Quartz (Silica, respirable Crystalline):</p> <p>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</p> <p>12.6 Andere schädliche Wirkungen</p>	<p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch) Keine Daten für die gesamte Mischung. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar Keine Daten Keine Daten für die gesamte Mischung. Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential. Keine Daten Keine Daten für die gesamte Mischung. Der Stoff hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden. Gering löslich in: Wasser Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Wasserunlöslich. Keine Daten Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Nicht bekannt.</p>
---	---

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<p>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</p> <p>13.2 Zusätzliche Informationen</p>	<p>Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Inhalt gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.</p>
--	--

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht eingeschränkt
15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland	Wassergefährdungsklasse: 1
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen zu enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride (CAS No. 89-32-7). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Talc (CAS No. 14807-96-6)

Literaturhinweise:

1. Checkoway, H., Heyer, N.J., Demers, P.A. & Breslow, N.E. (1993) Mortality among workers in the diatomaceous earth industry. Br. 1. ind. Med., 50, 586-597
2. Rice, F.L., Park, R., Stayner, L., Smith, R., Gilbert, S., and Checkoway, H. 2001. Crystalline silica exposure and lung cancer mortality in diatomaceous earth industry workers: a quantitative risk assessment. Occup Environ Med. 58(1):38-45.
3. Rafnsson V & Gunnarsdottir H, 1997, Lung cancer incidence among an Icelandic cohort exposed to diatomaceous earth and cristobalite., Scand J Work Environ Health, 23: 187 – 192. PMID:9243728.
4. INITIAL TARGETED ASSESSMENT PROFILE (Human Health), SIAM 32, 19-21 April 2011, OECD
5. Silica, Some Silicates, Coal Dust and para-Aramid Fibrils, IARC MONOGRAPHS ON THE EVALUATION OF CARCINOGENIC RISKS TO HUMANS, Volume 68 (1997)
6. 13th Report on Carcinogens, National Toxicology Program, 2014
7. Ziskind M, Jones RN, Weill H, 1976, Silicosis. American review of respiratory disease, 113:643-665.
8. Richard P Pohanish; Marshall Sittig, 2002, Sittig's handbook of toxic and hazardous chemicals and carcinogens, Norwich, N.Y., U.S.A. : Noyes Publications, ©2002.

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes
Resp. Sens. 1; H334	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Carc. 1A; H350	Berechnung des Grenzwertes

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

STOT RE 2; H373	Berechnung des Grenzwertes
-----------------	----------------------------

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
 DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
 PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
 PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1
 Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1
 Resp. Sens. 1; Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

Karz. 1A; Karzinogenität, Kategorie 1A
 STOT RE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
 STOT RE 2; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H350: Kann Krebs erzeugen.
 H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.